

Köln, 30.1.2008

## **Sondersitzung der Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn am 30.1.2008: Minister soll zusätzliche Nachtflugauflagen einführen**

In einer Sondersitzung hat die Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn heute über die Absicht des NRW-Verkehrsministers Wittke zur vorzeitigen Verlängerung der Nachtflugregelung für den Flughafen bis zum Jahr 2030 beraten. Die Kommission hat eine bloße zeitliche Verlängerung zu den alten Bedingungen abgelehnt und Ergänzungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen nächtlichen Lärminderung vorgeschlagen.

Wie der Vorsitzende der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Helmut Breidenbach (Köln), betont, reichen dazu alleine passive Schallschutzmaßnahmen nicht aus. Notwendig sind Regelungen, die bereits die Entstehung des Lärms wirksam unterbinden.

Folgende Anträge der Bundesvereinigung wurden von der Kommission mehrheitlich als Empfehlung für den Minister angenommen.

1. Einführung des Verbotes von nächtlichen Passagierflügen zwischen 0:00 und 5:00 Uhr gem. der Öffnungsklausel in Ziffer 11 der noch gültigen Nachtflugregelung
2. Vorschriften für die im Nachtflug zuzulassenden Flugzeuge unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Bonusliste in der lärmarme Kapitel 4-Flugzeuge enthalten sind
3. Einführung und Staffelung lärmabhängiger und deutlich höherer Start-/Landegebühren für den Nachtflug
4. Die Erstellung eines Lärminderungskonzeptes für den Flughafen Köln/Bonn mit verbindlichen Lärmierungszielen unter Beteiligung der Öffentlichkeit

Deutlichere nächtliche Betriebsbeschränkungen wie Lärmobergrenzen oder eine Lärmkontingentierung ließen sich mehrheitlich nicht durchsetzen. Breidenbach kritisierte insbesondere den Vertreter der Stadt Troisdorf, der jegliche Forderung nach einer Verbesserung für die Fluglärm-betroffenen ablehnte. Auch die Städte Köln und Bonn scherten aus der kommunalen Gemeinschaft aus, wenn es um strengere und messbare Beschränkungen und Verbesserungen gehe.

Breidenbach kündigte an, das die Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm sofort Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht gegen den NRW-Verkehrsminister einlegen werden. Ihrer Meinung nach ist er den Verpflichtungen zur Information der Kommission nicht nachgekommen. Wittke habe die Absicht, die Nachtflugregelung ohne Veränderung zu verlängern bereits in der Presse verlautbart, ehe er die Fluglärmkommission anhörte. Zudem habe er seine Abwägungskriterien und –ergebnisse nicht offen gelegt.

Helmut Breidenbach, Vorsitzender der BVF  
u. Mitglied der Fluglärmkommission